Anlage 1 zu TOP 2

:rhein-sieg-kreis

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der ambulanten/teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und der Gemeinde Eitorf

Entwicklung der Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner 0-21 Jahren im Zeitraum 2017 - 2019

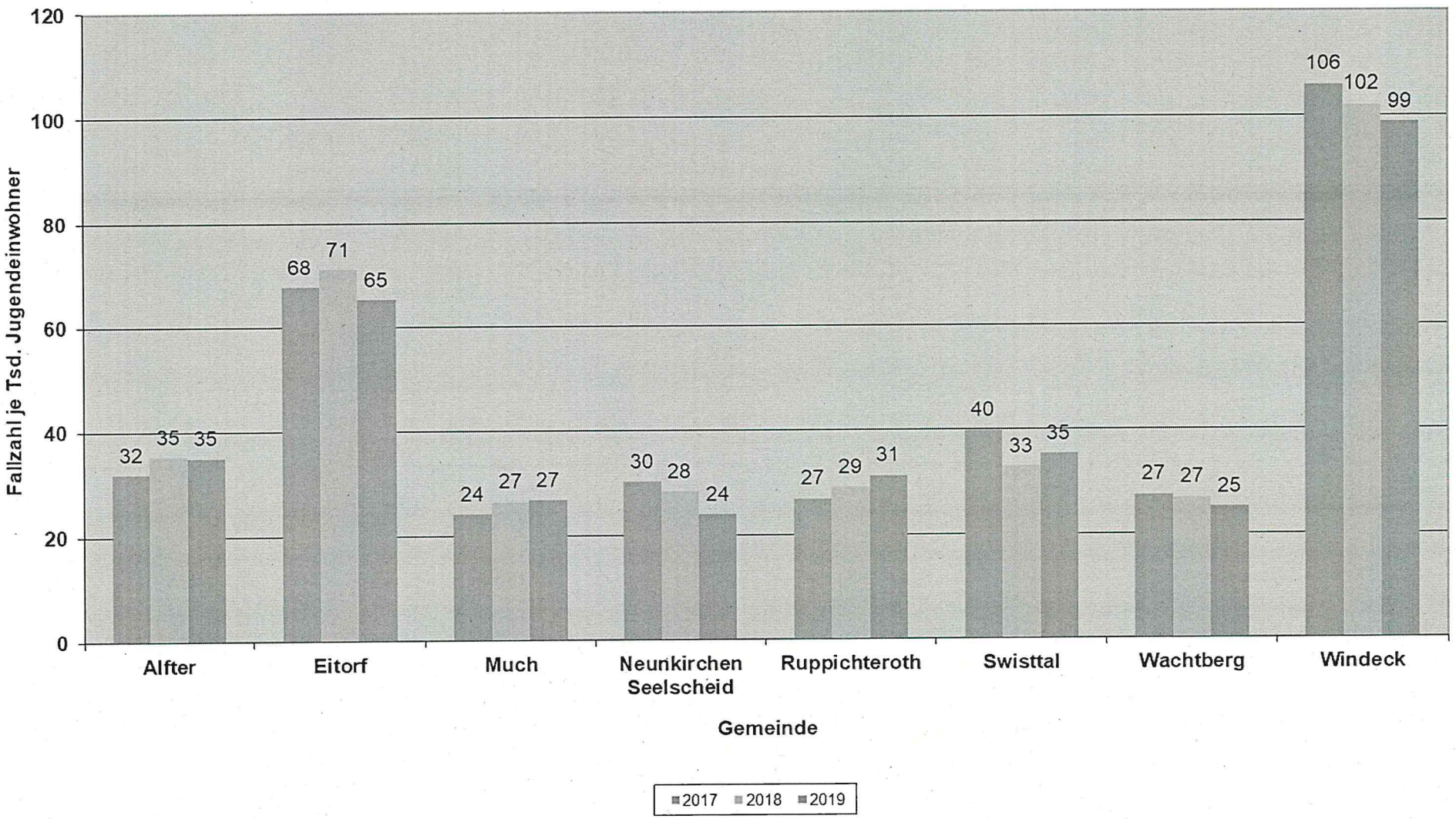
(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendeinwohnerwerte 31.12.2019, regio IT)

	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2017-2019	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2018-2019
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019		
Alfter	5.162	5.096	5.057	165	180	177	31,96	35,32	35,00	3,04	-0,32
Eitorf	3.883	3.768	3.785	263	268	247	67,73	71,13	65,26	-2,47	-5,87
Much	3.057	2.943	3.103	74	78	83	24,21	26,50	26,75	2,54	0,24
Neunkirchen Seelscheid	4.274	4.168	4.326	129	118	104	30,18	28,31	24,04	-6,14	-4,27
Ruppichteroth	2.455	2.266	2.400	66	66	75	26,88	29,13	31,25	4,37	2,12
Swisttal	4.055	4.082	4.277	161	134	151	39,70	32,83	35,31	-4,40	2,48
Wachtberg	4.619	4.610	4.789	127	124	120	27,50	26,90	25,06	-2,44	-1,84
Windeck	3.852	3.730	3.715	408	381	367	105,92	102,14	98,79	-7,13	-3,36
Summe	31.357	30.663	31.452	1.393	1.349	1.324	44,42	43,99	42,10	-2,33	-1,90

In den Fällen enthalten sind 100 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) davon 66 stationäre und 34 ambulante Hilfen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 24 Hilfen für UMA im JHZ 2, 48 Hilfen für UMA im JHZ 4 und 28 Hilfen Für UMA im JHZ 9 durchgeführt.

Entwicklung der Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner 0-21 Jahre 2017-2019



Entwicklung der ambulanten und teilstationären Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner 0-21 Jahren im Zeitraum 2017 - 2019

(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendeinwohnerwerte 31.12.2019, regio IT)

	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2017-2019	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2017-2018
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019		
Alfter	5.162	5.096	5.057	91	104	97	17,86	20,57	19,18	1,32	-1,38
Eitorf	3.883	3.768	3.785	123	114	130	32,64	30,12	34,35	1,70	4,23
Much	3.057	2.943	3.103	30	34	38	10,19	10,96	12,25	2,05	1,29
Neunkirchen Seelscheid	4.274	4.168	4.326	39	40	38	9,36	9,25	8,78	-0,57	-0,46
Ruppichteroth	2.455	2.266	2.400	21	23	24	9,27	9,58	10,00	0,73	0,42
Swisttal	4.055	4.082	4.277	92	85	83	22,54	19,87	19,41	-3,13	-0,47
Wachtberg	4.619	4.610	4.789	70	65	63	15,18	13,57	13,16	-2,03	-0,42
Windeck	3.852	3.730	3.715	191	192	186	51,21	51,68	50,07	-1,14	-1,62
Summe	31.357	30.663	31.452	657	657	659	21,43	20,89	20,95	-0,47	0,06

In den Fällen enthalten sind 34 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 4 amb. Hilfen für UMA im JHZ 2, 21 amb. Hilfen für UMA im JHZ 4 und 9 amb. Hilfen für UMA im JHZ 9 durchgeführt.

Entwicklung der stationären Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner 0-21 Jahren im Zeitraum 2017 - 2019

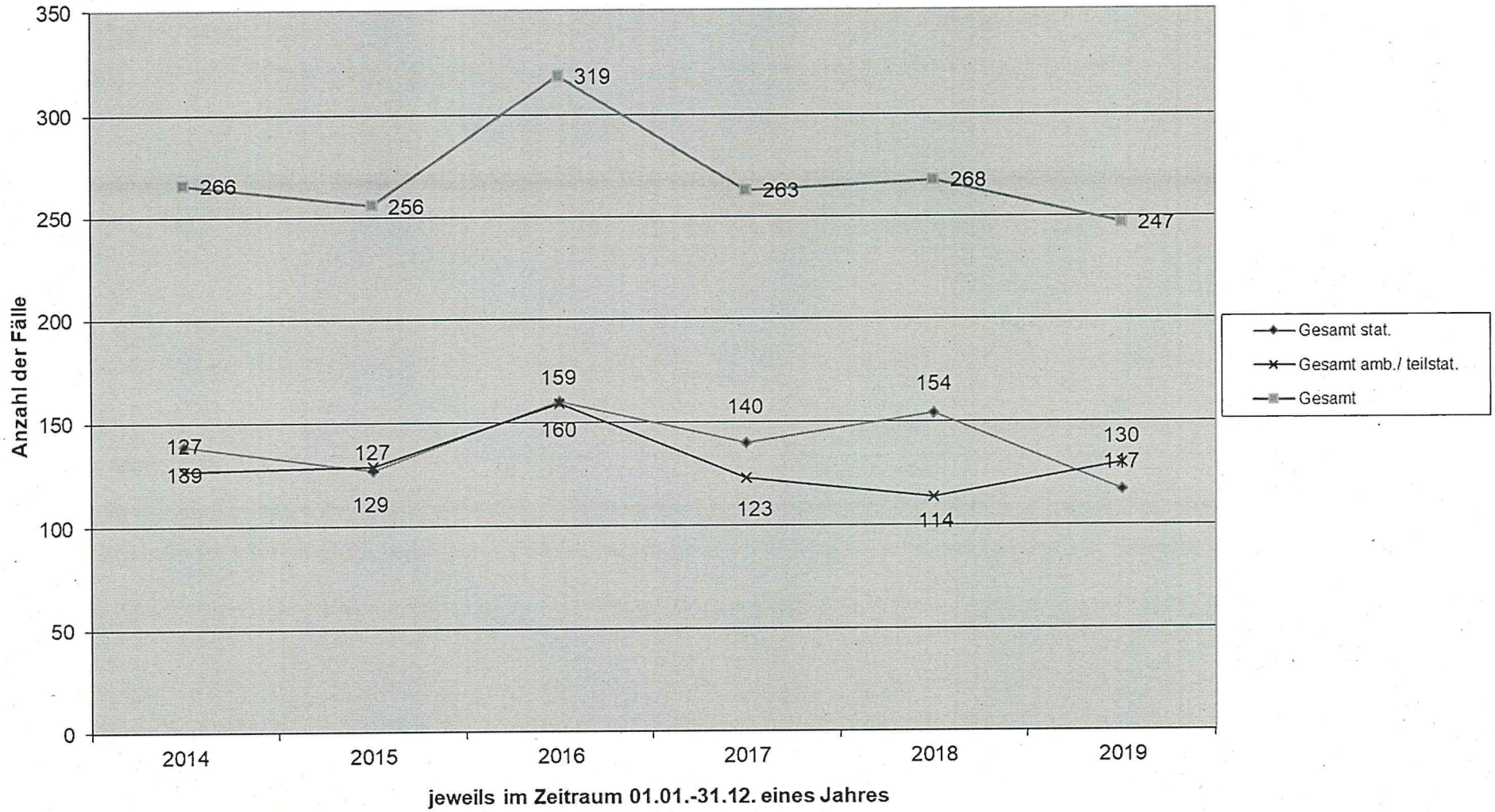
(Auswertung auf Basis der Falldaten des Allg. Sozialen Dienstes und der wirtschaftl. Jugendhilfe, Jugendeinwohnerwerte 31.12.2019, regio IT)

	Jugendeinwohner			Anzahl der Fälle			Fallzahlen je 1000 Jugendeinwohner			Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2017-2019	Zunahme/ Abnahme der Fälle je 1000/ Jugendein-wohner 2018-2019
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019		
Alfter	5.162	5.096	5.057	74	76	80	14,52	15,03	15,82	1,30	0,51
Eitorf	3.883	3.768	3.785	140	154	117	37,15	40,69	30,91	-6,24	3,53
Much	3.057	2.943	3.103	44	44	45	14,95	14,18	14,50	-0,45	-0,77
Neunkirchen Seelscheid	4.274	4.168	4.326	90	78	66	21,59	18,03	15,26	-6,34	-3,56
Ruppichteroth	2.455	2.266	2.400	45	43	51	19,86	17,92	21,25	1,39	-1,94
Swisttal	4.055	4.082	4.277	69	49	68	16,90	11,46	15,90	-1,00	-5,45
Wachtberg	4.619	4.610	4.789	57	59	57	12,36	12,32	11,90	-0,46	-0,04
Windeck	3.852	3.730	3.715	217	189	181	58,18	50,87	48,72	-9,46	-7,30
Summe	31.357	30.663	31.452	736	692	665	24,00	22,00	21,14	-2,86	-2,00

In den Fällen enthalten sind 66 stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 20 stat. Hilfen für UMA im JHZ 2, 27 stat. Hilfen für UMA im JHZ 4 und 19 stat. Hilfen für UMA im JHZ 9 durchgeführt.

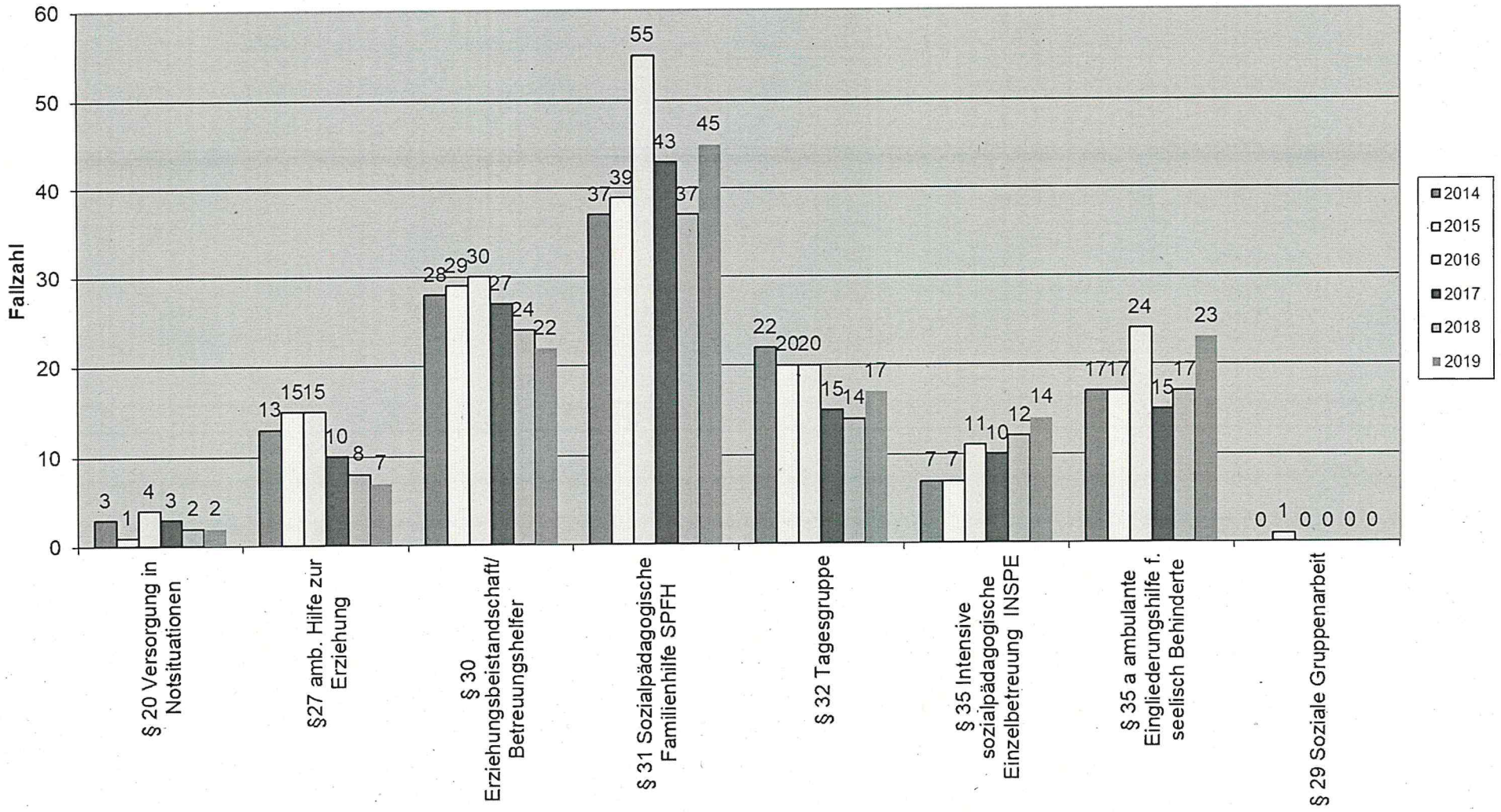
Entwicklung der Fallzahlen 2014 - 2019 für alle ambulanten* und stationären** Hilfen in Eitorf



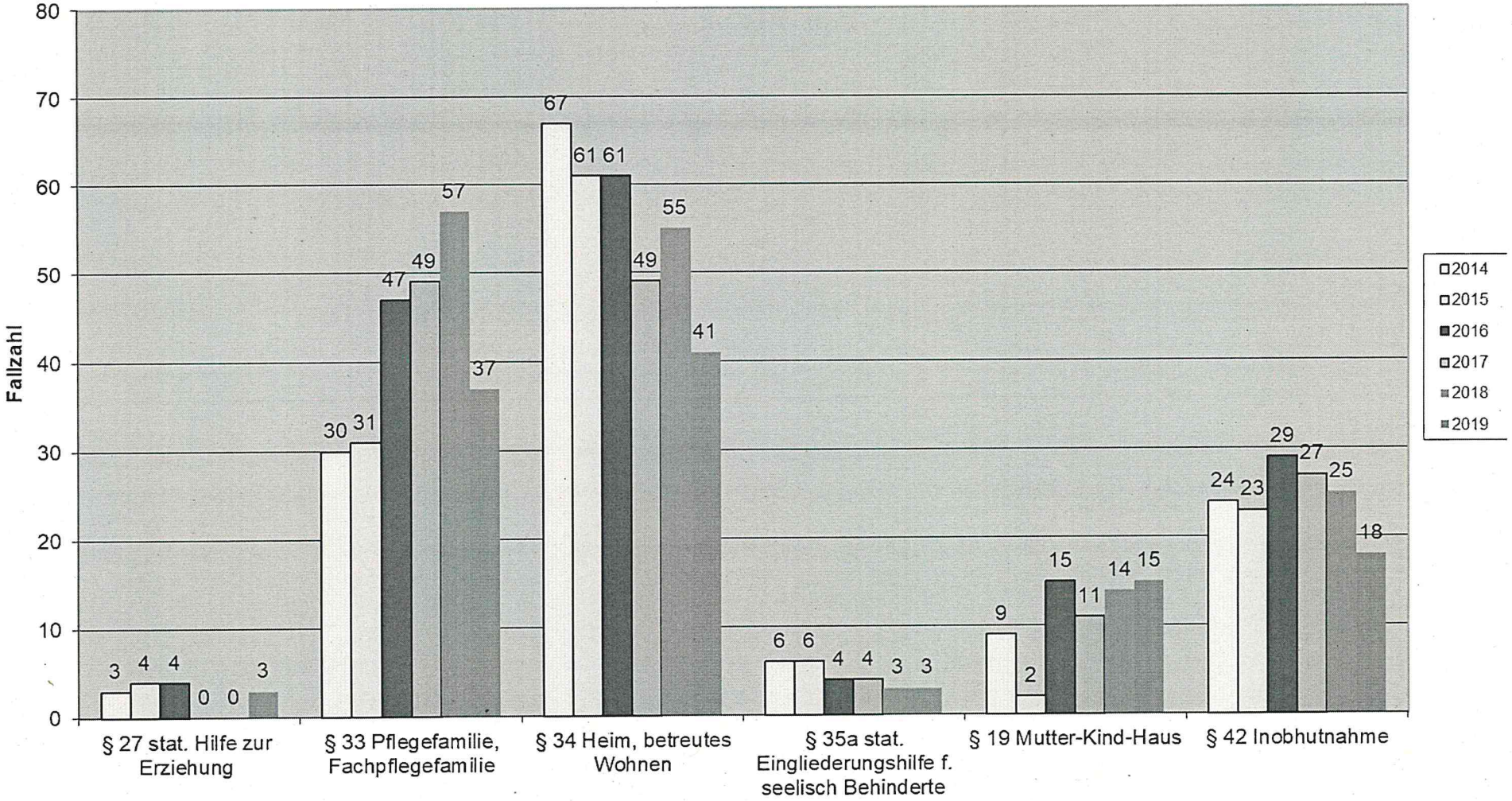
* Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30,31, 32 und 35 SGB VIII sowie Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35aSGB VIII)

** Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 33, 34 sowie stationäre Unterbringungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35aSGB VIII), Mutter-Kind-Unterbringungen (§ 19 SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

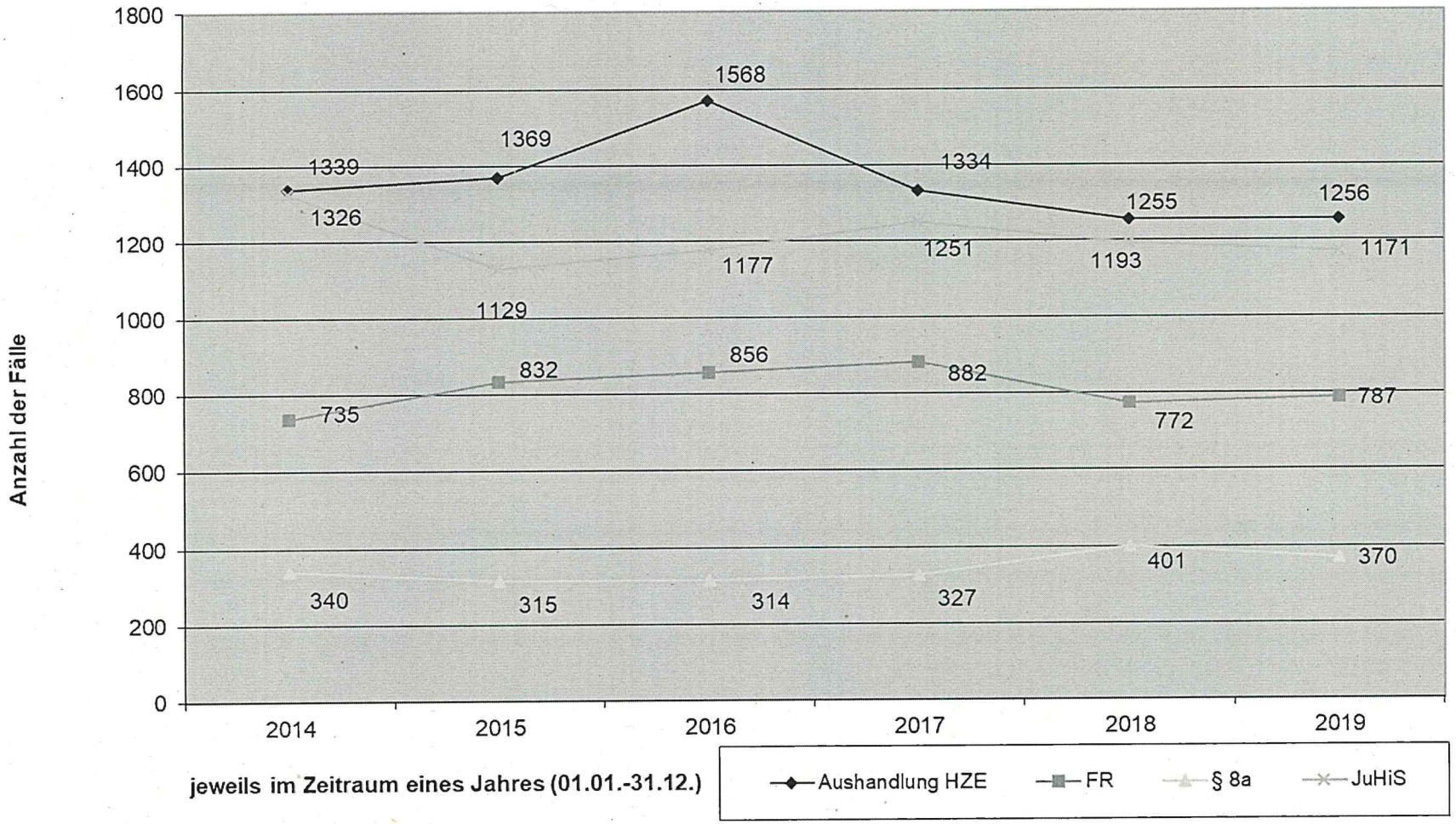
Entwicklung der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung Eitorf 2014-2019



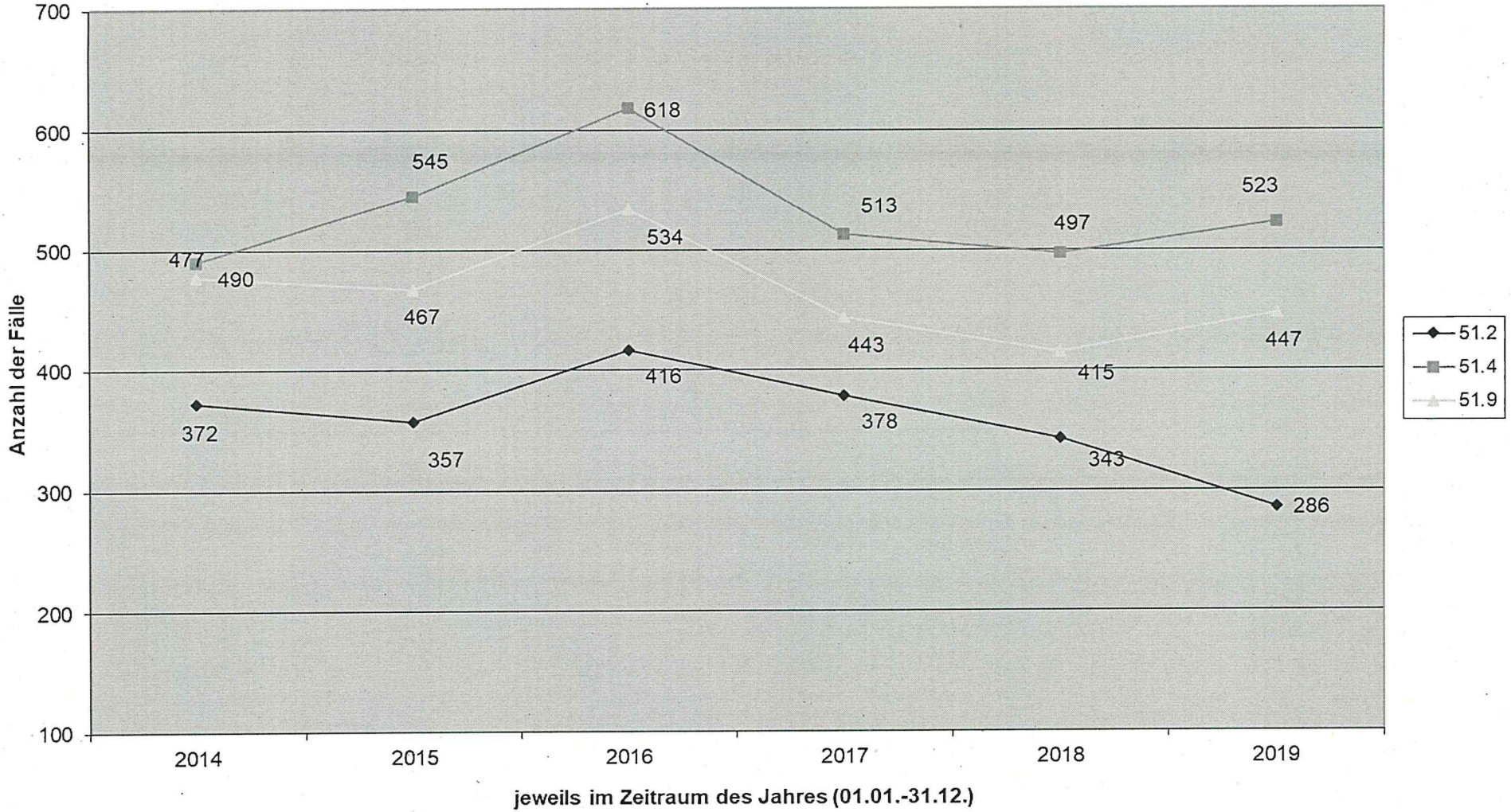
Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung Eitorf 2014-2019



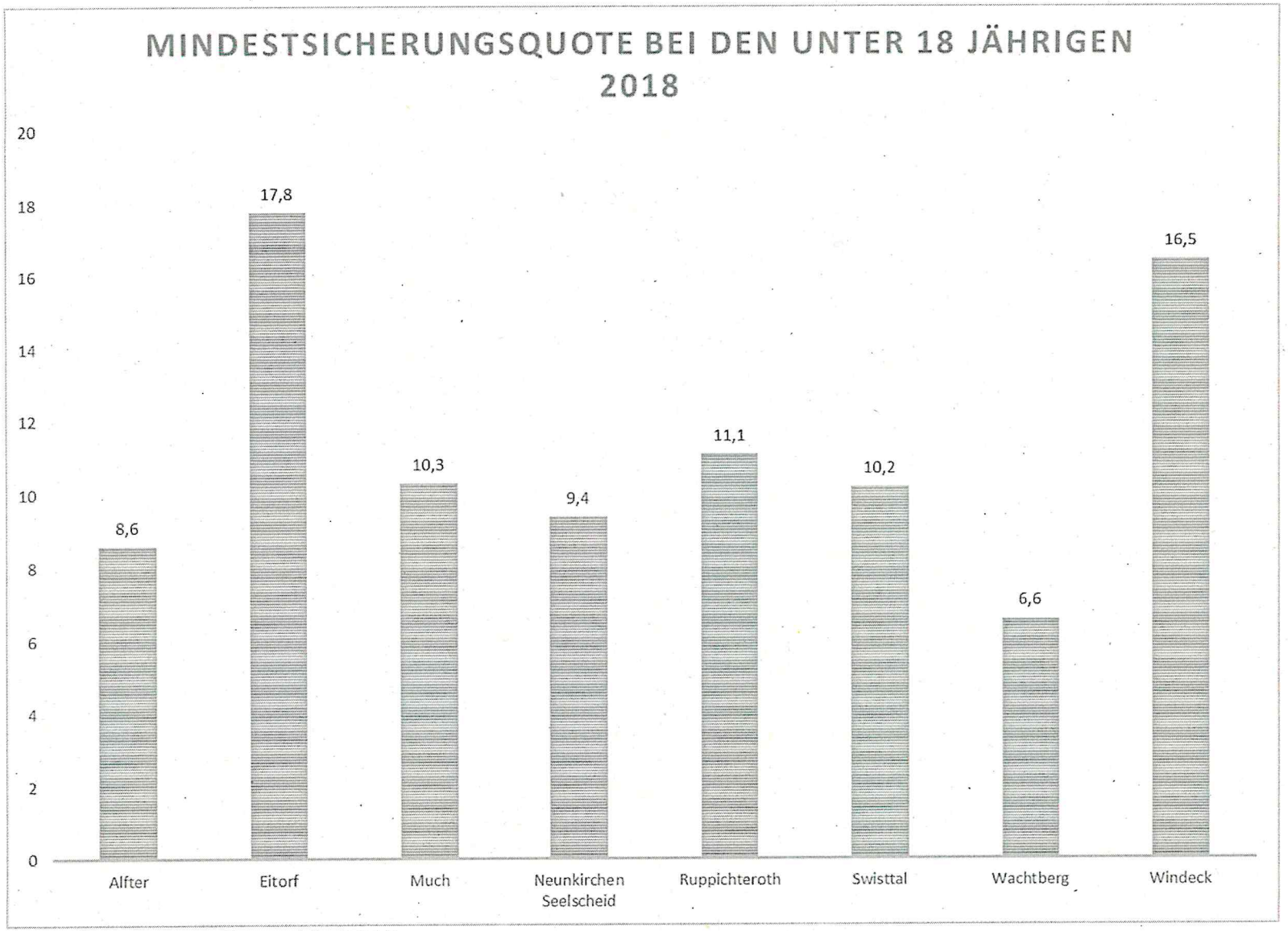
Entwicklung der wesentlichen Beratungsleistungen* im ASD 2014-2019



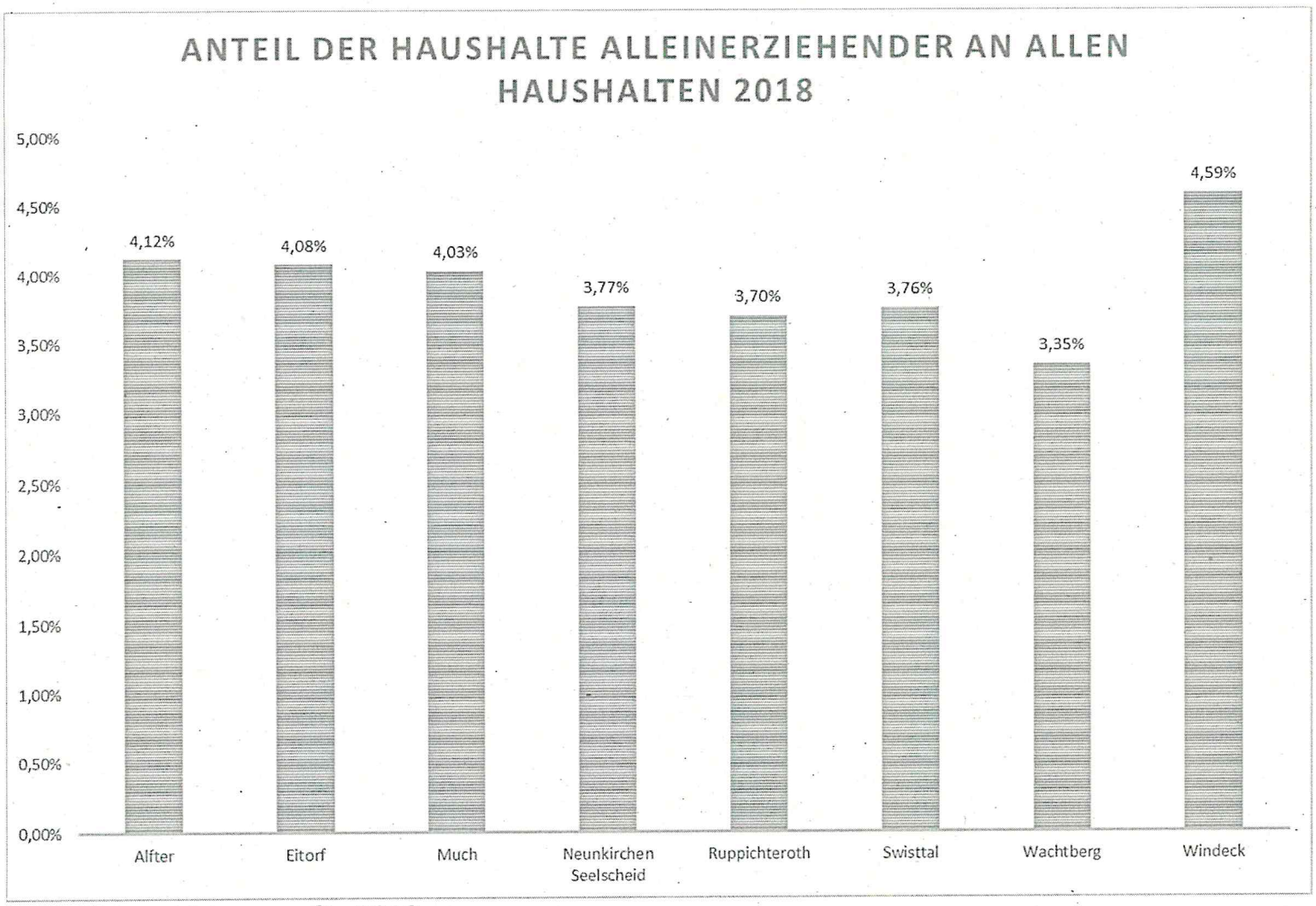
Entwicklung der Fallzahlen für den Aushandlungsprozess 2014-2019



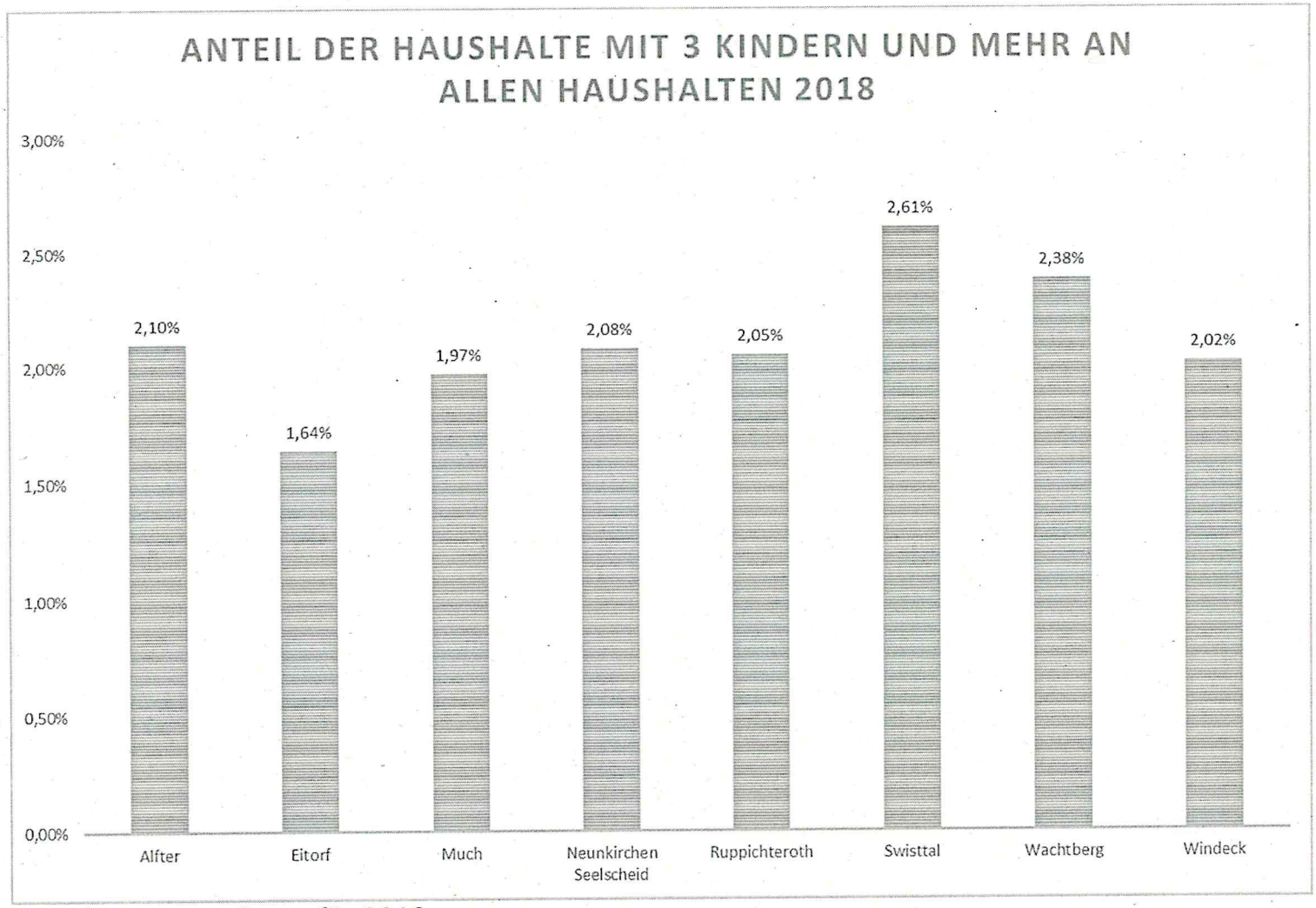
Sozialstrukturdaten der Gemeinden (Werte liegen bisher teilweise nur für das Jahr 2018 vor)



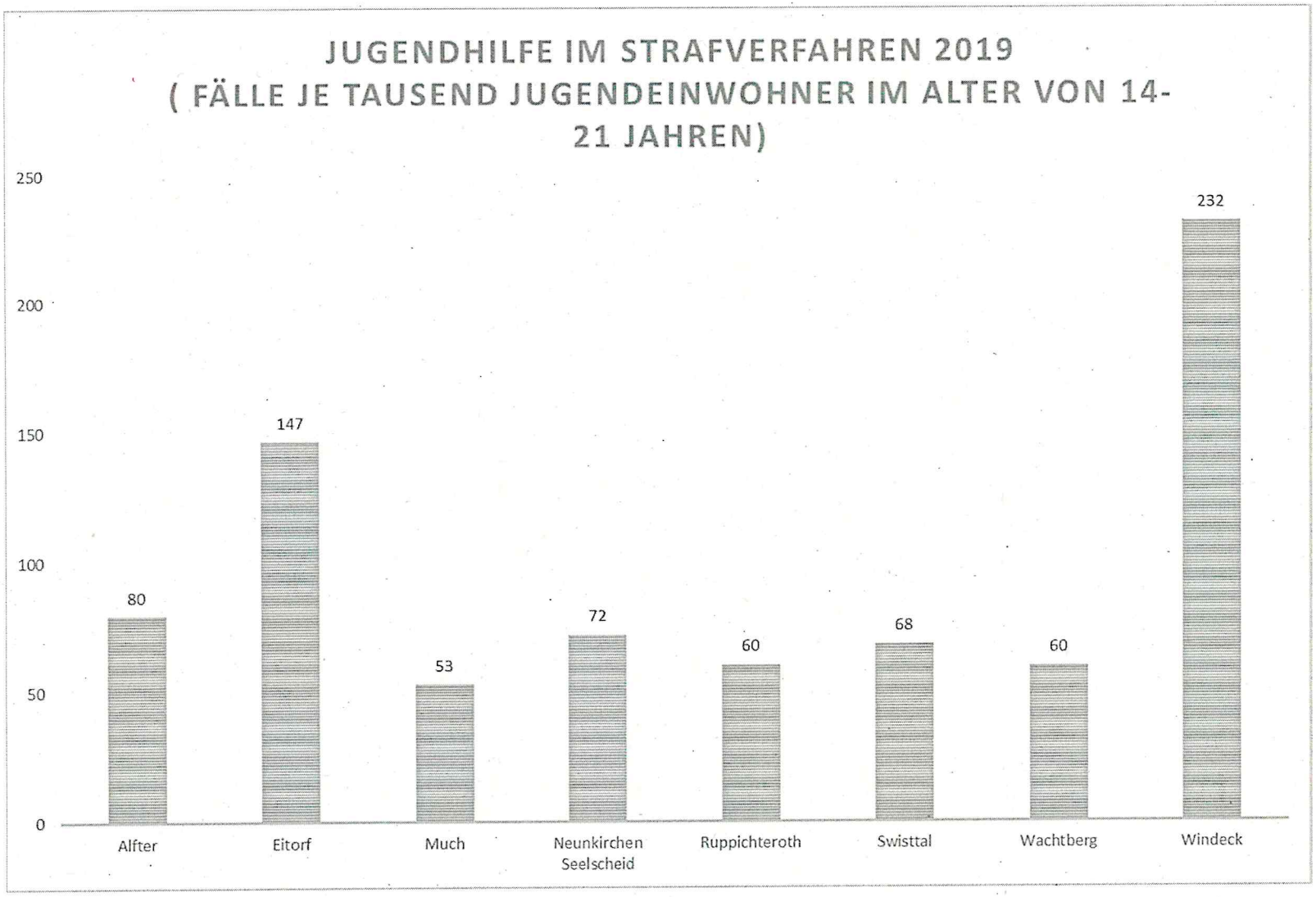
Werte liegen zurzeit nur bis 2018 vor

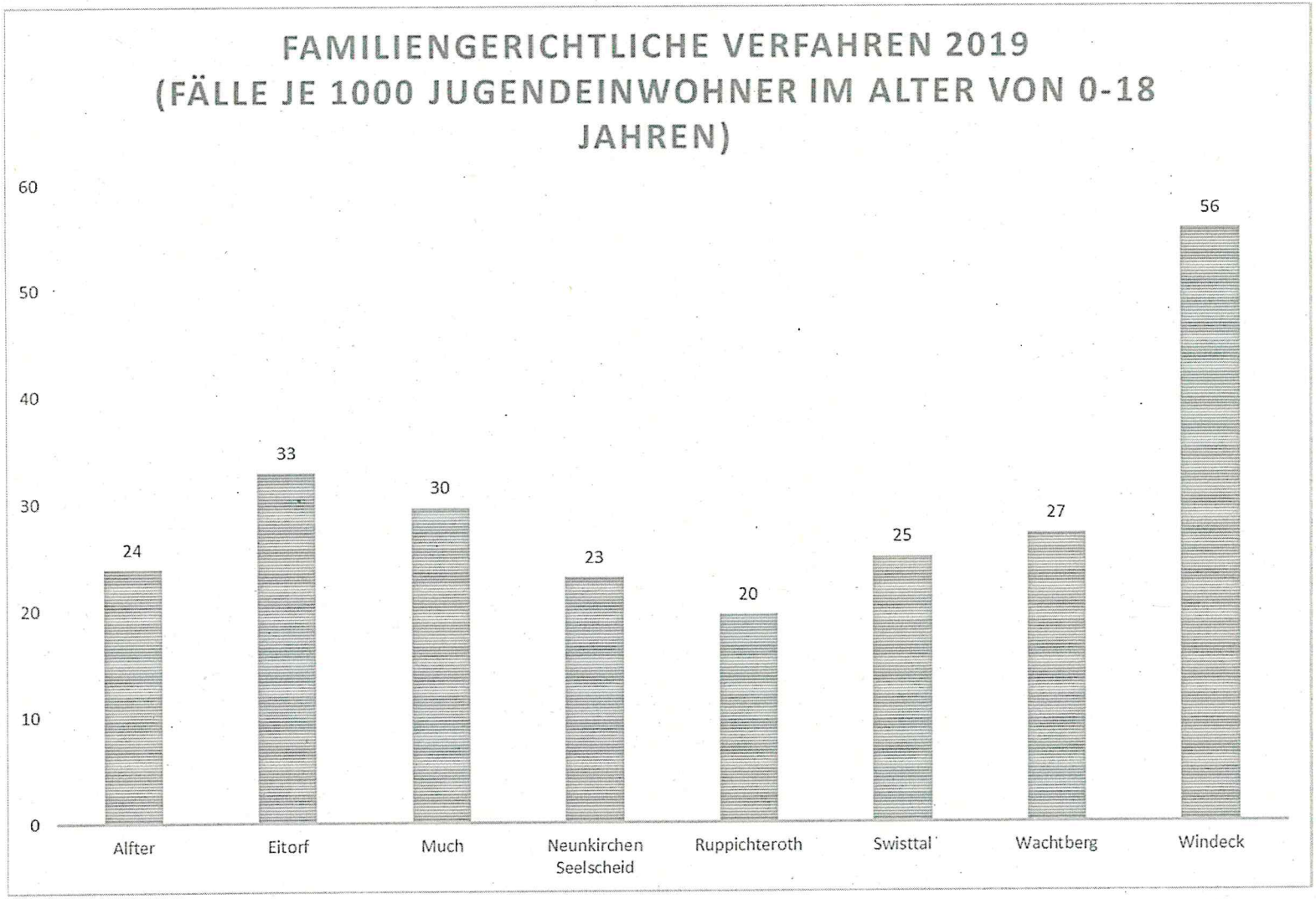


Daten liegen bisher nur für 2018 vor



Daten liegen zurzeit nur für 2018 vor


JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN 2019
(FÄLLE JE TAUSEND JUGENDEINWOHNER IM ALTER VON 14-21 JAHREN)
250
200
150
100
50
0
80
147
53
72
60
68
60
232
Alfter
Eitorf
Much
Neunkirchen Seelscheid
Ruppichteroth
Swisttal
Wachtberg
Windeck


FAMILIENGERICHTLICHE VERFAHREN 2019
(FÄLLE JE 1000 JUGENDEINWOHNER IM ALTER VON 0-18 JAHREN)
60
50
40
30
20
10
0
24
33
30
23
20
25
27
56
Alfter
Eitorf
Much
Neunkirchen Seelscheid
Ruppichteroth
Swisttal
Wachtberg
Windeck

Erläuterungen der Fallzahlen in der Gemeinde Eitorf für das Jahr 2019

1) Tendenz:

Die Jugendhilfe - Fallzahlen der Gemeinde Eitorf sind in 2019 erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr gesunken - insgesamt um 21 Fälle, bzw. um 6 Fälle je Tausend Jugendeinwohner*innen. Dahinter verbirgt sich zwar ein Anstieg im ambulanten Bereich von 16 Fällen, die stationären Unterbringungen (Unterbringung in einer Pflegefamilie/ in einem Heim) sind aber um 34 Fälle zurückgegangen. Verglichen mit den anderen Kommunen des Kreisjugendamtes bewegen wir uns an zweiter Stelle - hinter der Gemeinde Windeck- dennoch weiterhin auf einem hohen Level.

48 Fälle im JHZ Eitorf Eitorf/ Windeck sind im Haushaltsjahr 2019 Hilfen für sogenannte „UMAs" (= unbegleitete minderjährige Ausländer) registriert, es handelt sich um 28 Personen mit teilweise stationären und teilweise ambulanten Hilfen. Die Aufwendungen für die UMAs werden vom Land erstattet. Im letzten Jahr sind nur noch vereinzelt UMAs hinzugekommen; die meisten UMAs befinden sich nun in der Verselbständigungsphase, einige konnten in 2018 eine Lehrstelle beginnen – dies ist nicht zuletzt dem hohen Engagement der Gast- (=Pflegefamilien) zu verdanken.

2) Allgemeine Erläuterungen:

- Die insgesamt hohen Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des JHZs Eitorf werden nach wie vor durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gefördert bzw. durch die besondere Sozialstruktur an „der oberen Sieg" beeinflusst - bezogen auf die Einkommenssituation, Arbeitslosigkeit, Infrastruktur, mangelnde Mobilität, Bildungsstand, Gesundheitszustand, psychische Belastung, Suchterkrankung, Unsicherheiten oder Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit vieler Familien (in mehreren der genannten Punkten schneidet die Gemeinde Eitorf im Kreisvergleich schlecht ab). Statistiken zeigen, dass die Gemeinde Eitorf überdurchschnittlich stark belastet ist hinsichtlich des Anteils der Bezieher von ALG II – erwähnenswert ist hier insbesondere die hohe Anzahl von unter 18jährigen, Mehrpersonenhaushalten mit Kindern und Alleinerziehenden in Bezug auf die SGB II-Quote. Diese Anmerkung steht seit mehreren Jahren im Bericht an dieser Stelle, da keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist. Der Schuldenatlas für die Region Rhein-Sieg-Kreis von Creditreform Köln von Dezember 2019 vermerkt, dass zwar die Überschuldung im Rhein-Sieg-Kreis in 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist, stellt aber gleichzeitig fest:

  (...) Die höchste Verschuldung im Kreis liegt in Windeck vor (14,48 Prozent). Auch in Eitorf und Siegburg liegt die Quote mit 12,97 und 11,52 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Hingegen weisen Wachtberg und Alfter

mit 6,06 und 6,9 Prozent die geringste Verschuldung aller 19 Kreiskommunen auf. Auch Lohmar (7,12), Bornheim (7,16) und Swisttal (7,33) sind vergleichsweise gut aufgestellt. (..)

Nach Angaben von Kreiswirtschaftsförderer Hermann Tengler lassen sich die regionalen Unterschiede unter anderem anhand von Arbeitslosigkeit und Kaufkraft erklären. So lägen in Eitorf und Windeck die höchsten Arbeitslosenquoten im Kreis vor, in Wachtberg und Alfter die niedrigsten. Wo die Erwerbstätigkeit also besonders hoch ausfällt, ist die Verschuldung niedriger. (...)

Die Vermutung liegt nahe, dass es einen Kausalzusammenhang gibt zwischen den oben beschriebenen schwierigen Lebenslagen von Familien und einem Jugendhilfebedarf.

- Es gibt weiterhin viele Familien in Eitorf, die über Generationen dem Jugendamt bekannt sind und die auch in neuen Konstellationen immer wieder auf Hilfe zu Erziehung angewiesen sind.

- Seit 2015 ist – wie überall anders auch – die Anzahl der Familien, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, gestiegen; einige Familien benötigen Unterstützung durch die Jugendhilfe (z.T. Beratung und Überleitung in andere unterstützende Angebote der Region, z.T. auch ambulante Unterstützung in Form von ambulanter oder stationärer HzE).

- Auch Familien mit Migrationshintergrund, die schon seit mehreren Generationen in Eitorf leben und nicht zu den Geflüchteten der letzten Jahre zählen, nehmen Jugendhilfe (Beratung/ HzE) an. Hier ist ein besonderes Einfühlungsvermögen der Kolleg*innen gefragt, um das notwendige Vertrauen der Familien nachhaltig zu gewinnen. Die Anzahl der Familien in der Jugendhilfe ist – gemessen an der Gesamtbevölkerung – jedoch weiterhin gering.

- Häufig erfolgt in <u>einer</u> Familie der Einsatz von mehreren ambulanten/ teilstationären Hilfen, um eine stationäre Unterbringung zu verhindern und um das Familiensystem zu stützen; dies geschieht in Einzelfällen auch vor dem Hintergrund der Sorgerechtsentscheidungen der Amtsgerichte (Stärkung der Elternrechte).

- In Familien, wo eine psychische Erkrankung bzw. eine Suchterkrankung eines Elternteils vorliegt, d. h. erkannt bzw. diagnostiziert ist, werden gelegentlich Therapeuten- Teams im Rahmen der Jugendhilfe eingesetzt.

- Ein Kontingent von 50 Plätzen wird seitens der Jugendhilfe in den verschiedenen OGS-Standorten der Gemeinde finanziell gefördert. Dies ermöglicht, ein niedrig schwelliges, aber kontinuierliches Angebot für Familien vorzuhalten, die zum Teil dem Jugendamt bereits bekannt sind

- Meldungen aus der Bevölkerung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (sowohl von Institutionen wie auch Privatpersonen) kommen regelmäßig. Aus vielen Meldungen werden früher oder später HZE-Fälle - insofern sollte hier weniger von Hysterie, sondern vielmehr von Sensibilisierung und Zivilcourage der Einwohner(innen) gesprochen werden. Auch erreichen unsere Dienststelle mehrmals im Monat Meldungen sogenannter „Häuslichen Gewalt" durch die Polizei; in diesen Fällen nehmen wir Kontakt mit der Familie auf und fragen nach, ob Unterstützung in Hinblick der im Haushalt lebender Kinder benötigt wird.

- Die gut funktionierenden Netzwerke der sogenannten „Frühen Hilfen" greifen definitiv, d. h. bereits in einem frühen Stadium eines Hilfebedarfes in einem konkreten Fall wird der Austausch auch außerhalb der organisierten Arbeitskreisen gesucht. Dies ermöglicht einen frühzeitigen Einsatz von niedrigschwelligen Hilfen und auch ambulanten Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe. Die Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Jugendhilfe der Region stehen insofern in engem Austausch. Die Kooperationspartner*innen (mittlerweile zählen dazu 80 Institutionen zum Netzwerk Frühe Hilfen Eitorf/Windeck) ziehen in punkto Zusammenarbeit eine positive Bilanz. Auch wenn die Frühen Hilfen merklich greifen und in vielen Fällen die Familien mit Beratung und ambulanten Hilfen zu erreichen sind, sind stationäre Unterbringungen in einer weiterhin beachtlichen Anzahl von Fällen unumgänglich, um das Wohl des Kindes kurzfristig bzw. nachhaltig zu sichern. Eine grundsätzlich (stark) absteigende Kurve ist daher nicht zu erwarten, da weiterhin viele Eitorfer Kinder, die stationär untergebracht werden, nicht in ihre Familie zurückkehren können. (Gründe: eigenes Störungsbild/Traumatisierung, schwierige Umstände in der Ursprungsfamilie, mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern o. ä.) Die Kosten sind trotz stabiler Fallzahlen in den letzten Jahren angestiegen, da die Kostensätze der Einrichtungen jährlich ansteigen (z.T. Auswirkungen tariflich bedingter Lohnerhöhungen) und viele der untergebrachten Kinder und Jugendlichen ein sehr intensives Betreuungsangebot benötigen (hier liegen meist tiefsitzende Traumata, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen vor, deren Behandlung spezielle Professionen benötigt und Zeit- und damit Kosten intensiv ist)

3) Zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Fallzahlenentwicklungen:

- **§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder**

„Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden."

Die Anzahl der Mütter und Väter, die stationäre Unterstützung im Rahmen einer gemeinsamen Wohnform mit ihrem Kind/ ihren Kindern nutzen, schwankt von Jahr zu Jahr – je nach Bedarf; es handelt sich meist um Mütter (teilweise minderjährig, teilweise seit Schwangerschaft in der Einrichtung, manchmal auch um Väter), deren Erziehungsfähigkeit nicht feststeht bzw. die sich für einige Monate Anleitung in punkto Erziehung, Förderung und Aufsicht ihrer kleinen Kinder geben lassen (müssen). Diese Art der Unterstützung lässt sich nicht vorausschauend planen. In 2019 waren 15 Personen untergebracht – hier zählt jede Person der Familie als Einzelfall; eine Mutter hält sich beispielsweise seit 2019 in einer Einrichtung mit drei Kindern auf.

- **§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft**

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern."

Zurzeit ist diese Hilfeart in Eitorf rückläufig.

- **§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe**

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie."

Die Anzahl der Fälle im Bereich SPFH ist in 2019 um 8 Fälle zum Vorjahr angestiegen. Darunter fallen mehrere Familien mit Kleinkindern, in denen der Kindesschutz durch diese Hilfeart sichergestellt werden musste; dies geschieht mit einem hohen Stundensatz.

- **§ 35 a SGB VIII, ambulant Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
  „Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist."

  Die Fallanzahl der ambulanten Eingliederungshilfe ist gestiegen. Hier setzt sich teilweise der Trend der letzten Jahre fort, dass einige Regelschulen inklusiv arbeiten und u.a. Kinder auch beschulen, die lt. AOSF-Verfahren eigentlich einen überschaubaren Lernort mit kleinen Klassengrößen benötigen würden; um eine Beschulung zu ermöglichen, werden Schulbegleiter*innen als Integrationshelfer*innen für diese Kinder benötigt. Allerdings fallen aktuell in Eitorf auch eine Reihe von Kindern mit Autismus ins Gewicht, die grundsätzlich ohne Schulbegleitung nicht beschulbar wären.

- **§ 35 SGB VIII INSPE**
  „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen."
  Die Anzahl der Fälle ist geringfügig angestiegen. In der Hälfte der Fälle handelt es sich um UMAs, die nach einer Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim noch einer ambulanten Weiterbetreuung bedürfen, um sich im Alltag zurecht zu finden (gängige Themen: eigene Wohnung, Lehrstelle, Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse)

- **§ 32 SGB VIII Tagesgruppe**
  „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern."
  Es handelt sich um ein intensives Angebot für Kinder und Jugendliche, zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe. Die Tagesgruppe wird durchgängig, auch während der Ferien, besucht. Parallel zur Arbeit am Kind erfolgt eine intensive Elternarbeit. Mit dem teilstationären Angebot „Tagesgruppe" wird versucht, eine stationäre Unterbringung zu verhindern und den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in seiner Familie zu sichern. Der Bedarf ist insgesamt stabil und kann vor Ort gedeckt werden.

- **§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege**
  Die Anzahl der Pflegeverhältnisse ist im Jahr 2019 um 20 Fälle in der Bilanz gesunken; in 2018 wurden 21 Fälle neu eingerichtet (bzw. von anderen Jugendämtern übernommen),11 Fälle wurden im selben Jahr beendet. Die Fallabnahme hängt u.a. damit zusammen, dass mehrere UMAs ihre Pflegefamilien in 2018 verlassen haben und daher in der Fallstatistik 2019 nicht mehr auftauchen. Zudem gestaltet es sich generell immer schwieriger, Pflegefamilien in der Region zu akquirieren.

- **§ 34 SGB VIII Heimerziehung**
  Die Anzahl der Heimerziehungsfälle (als teuerste Jugendhilfemaßnahme) ist im Jahr 2019 um 14 Fälle zum Vorjahr gesunken – 21 Fälle wurden beendet, davon 5 UMAs. 6 Fälle wurden an andere Jugendämter abgegeben, in 5 Fällen mussten im Anschluss weitere stationäre Hilfen eingerichtet werden.

- **§ 42 SGB VIII:**
  Die Anzahl der Inobhutnahmen ist im Jahr 2019 um 7 Fälle zum Vorjahr gesunken, 20 Inobhutnahmen mussten durchgeführt werden, darunter befanden sich 4 UMAs. In 18 Fällen folgten stationäre Jugendhilfemaßnahmen.